

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Signatur: 6 A 7270

Titel: EU-Datenschutz-Grundverordnung

Laufzeit: Digitalisate von Archivgut, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Internet veröffentlicht, unterliegen der Freigabe Creative Commons Zero, kurz CC0.



Das Brandenburgische Landeshauptarchiv entlässt das digitalisierte Archivgut in die Gemeinfreiheit – auch Public Domain genannt – und entspricht damit seinem öffentlichen Auftrag, zu dem von ihm bewahrten Archivgut Zugang zu schaffen. Das bedeutet, Sie werden für die Nutzung der Digitalisate in keiner Weise durch Lizenzbedingungen eingeschränkt. Die mit CC0-Freigabe versehenen Inhalte dürfen verwendet, bearbeitet, verbreitet oder veröffentlicht werden, soweit keine weiteren Gesetzesvorschriften das einschränken.

Weiterführende Informationen zu CC0 1.0 Universell (CC0 1.0) Public Domain Dedication finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

Die Angabe von Quellen ist wichtiger Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis. Es wird vorausgesetzt, dass genutzte und zitierte Quellen benannt werden. Die Nennung der bewahrenden Einrichtung ist ebenfalls üblich.

Bei der Quellenangabe beachten Sie bitte folgende Zitierweise:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA),

Rep. ... Nr. ...

Gemäß § 9 Abs. 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 (GVBl. I Nr. 9 vom 12. April 1994, S. 97) ist nach Erscheinen eines Werks, das unter Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abzugeben.

Bitte senden Sie ein kostenfreies Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung an:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Bibliothek

Postfach 60 04 49

14404 Potsdam

Poststelle@BLHA.Brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
Literaturverzeichnis.	25
Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)	
Einleitung	29
Kapitel 1	
Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1 Gegenstand und Ziele	40
Art. 2 Sachlicher Anwendungsbereich	46
Art. 3 Räumlicher Anwendungsbereich	55
Art. 4 Begriffsbestimmungen	64
Kapitel 2	
Grundsätze	
Art. 5 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten.	112
Art. 6 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung.	128
Art. 7 Bedingungen für die Einwilligung	163
Art. 8 Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft	182
Art. 9 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten.	187
Art. 10 Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten	226
Art. 11 Verarbeitung, für die eine Identifizierung der betroffenen Person nicht erforderlich ist.	231
Kapitel 3	
Rechte der betroffenen Person	
Abschnitt 1	
Transparenz und Modalitäten	
Art. 12 Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person	238